



ORTSGEMEINDE SIEFERSHEIM

Telefon Büro: 06703 1536 | Bürozeiten: donnerstags 18.00 – 19.30 Uhr
E-Mail: info@siefersheim.de

In Siefersheim steht ein gemeindeeigenes Baugrundstück

Wehrbörder 20, Flur 1, Nr. 534, 506 m² zum Verkauf.

Das Grundstück ist voll erschlossen. Als Verkaufspreis sind 190,- Euro /m² festgelegt. Kaufinteressenten haben bis zum **25. März 2023** die Möglichkeit, sich um das Grundstück zu bewerben.

Bewerbungen müssen der Ortsgemeinde Siefersheim, Borngasse 1, 55599 Siefersheim oder unter info@siefersheim.de bis **25. März 2023**, unter Beachtung der aufgeführten Richtlinien und unter vollständiger Angabe der Adresse und weiteren Kontaktdaten (E-Mail-Adresse und/oder Telefonnummer), schriftlich zugegangen sein. Nach Prüfung der Bewerbung erhält der Bewerber / die Bewerberin eine Einladung zur öffentlichen Verlosung.

Richtlinien zur Vergabe eines gemeindeeigenen Baugrundstückes im Baugebiet Wehrbörder

Die Vergabe dieses Baugrundstückes wird in einem Losverfahren durchgeführt.

Zugelassen werden nur einheimische Bewerber!

Als einheimisch gilt, wer in Siefersheim geboren ist oder bis zum 18. Lebensjahr in Siefersheim gewohnt hat und wieder hier ansässig werden möchte.

Wer seinen Hauptwohnsitz seit 5 Jahren in Siefersheim hat, gilt ebenfalls als einheimisch.

Nach Prüfung der Bewerbungen findet **am 31. März 2023 um 15 Uhr** eine öffentliche Verlosung des Grundstückes im großen Saal des Dorfgemeinschaftshaus, Borngasse 1 statt. Bei der Verlosung ist die Anwesenheit des Bewerbers / der Bewerberin oder einer von ihm / ihr bevollmächtigten Person erforderlich.

Die Verlosung wird durch einen Mitarbeiter / eine Mitarbeiterin der Verbandsgemeindeverwaltung durchgeführt.

Die Einladung, sowie ein amtlicher Lichtbildausweis des Bewerbers / der Bewerberin oder der von ihm bevollmächtigten Person sind zum Verlosungstermin mitzubringen. Darüber hinaus benötigen Bevollmächtigte eine schriftliche Vollmacht des Bewerbers.

Der Bauplatz wird nur für den selbstgenutzten Wohnbedarf abgegeben.

Bewerber / Bewerberinnen, die bereits selbst genutztes Wohneigentum oder ein Baugrundstück innerhalb der Verbandsgemeinde Wöllstein haben, werden im Vorfeld von der Verlosung ausgeschlossen.

Ebenso sind Doppelbewerbungen von Ehepartnern und Lebensgemeinschaften unzulässig.

Bauverpflichtung

Der Erwerber des Wohnbaugrundstücks verpflichtet sich, innerhalb einer Frist von 3 Jahren nach Vertragsabschluss mit den Baumaßnahmen für ein Wohngebäude zu beginnen und das Grundstück spätestens 5 Jahre nach Vertragsabschluss mit einem bezugsfertigen Wohngebäude bebaut zu haben.

gez.: *Annerose Kinder*
Ortsbürgermeisterin